

Lesefassung mit Gültigkeit ab 01.10.2023
(kein amtlicher Text – es gelten die Bekanntmachungen der Gebührenordnung)

Gebührenordnung für das Parken in der Hansestadt Stendal
(Parkgebührenordnung - ParkGO)

§ 1
Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem Parkschein zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
Die Erhebung der Gebühren erfolgt insbesondere über Parkscheinautomaten.

§ 2
Parkgebührenzonen

1. Die **Parkgebührenzone I** umfasst folgende Straßen und Plätze
Breite Straße
Kornmarkt
Markt
Marienkirchstraße
Rathenower Straße
Schadewachten
Karlstraße
Jacobikirchhof
Parkplatz Brüderstraße/Deichstraße
2. Die **Parkgebührenzone II** umfasst folgende Straßen und Plätze
Bruchstraße
Parkplatz Bruchstraße
Parkplatz Wüste Worth
Hallstraße
Am Dom
3. Die **Parkgebührenzone III** umfasst folgende Straßen und Plätze
Altes Dorf
Mönchskirchhof

§ 3
Parkdauer

Die gebührenpflichtige Parkdauer wird wie folgt festgelegt:

montags bis freitags	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
samstags-, sonntags- und feiertags	gebührenfrei

§ 4
Parkgebühr

1. Die Parkgebühren betragen in der

Parkgebührenzone I: 2,00 € je Stunde, mindestens 0,30 €
(ab 10 Minuten: mit Bargeld in Bezahlschritten von 0,05 € für 1,5 Minuten)

Parkgebührenzone II: 1,00 € je Stunde, mindestens 0,30 €
(ab 19 Minuten: mit Bargeld in Bezahlschritten von 0,05 € für 3 Minuten)

Parkgebührenzone III: 0,60 € je Stunde, mindestens 0,30 €
(ab 31 Minuten: mit Bargeld in Bezahlungsschritten von 0,05 € für 5 Minuten)

2. Abweichend von Abs. 1 gilt für das Parken über die Park-App in allen Parkgebührenzonen keine Mindestgebühr.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung, jedoch frühestens am 01.10.2023, in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Stendal (ParkGO) vom 29.10.2001 außer Kraft.